

durch die nachfolgenden Redner verbunkelt, so darf man doch nicht vergessen, daß er in die Sprache Reinheit und Eleganz des Ausdrucks brachte und sie durch die Harmonie und die Fülle seiner Worte bereicherte. Fléquier wurde den 12. Juni 1673 zugleich mit Racine an die Stelle von Anton Godeau in die Akademie aufgenommen. Seine Antrittsrede wurde mit solchem Lobe überhäuft, daß Racine, dadurch eingeschüchtern, seine Rede kaum herzusammeln wußte und ganz mit ihr durchfiel. Außer den Reden gibt es von Fléquier noch Briefe voll Geist und Adel bei einer liebenswürdigen Nachlässigkeit der Sprache. Seine Monographie über den Cardinal Commendone (1669) ist eine Jugendarbeit, welche mehr mit oratorischem Schmuck als mit dem tiefen Blick eines Geschichtsschreibers die großen Verdienste des Cardinals bei seiner Sendung nach Deutschland und Polen darstellt. Seine Geschichte des Kaisers Theodosius (1679) stellt diesen Fürsten in einem zu günstigen Lichte dar und überhäuft ihn zu sehr mit Lob, wovon der Grund darin zu suchen ist, daß Fléquier diese Geschichte als Erzähler des Dauphin schrieb und diesen nur hohe Begriffe von einem Regenten beibringen wollte. Ludwig XIV. belohnte 1686 Fléquier mit dem Bisthume von Lavaur, indem er es ihm mit den Worten übertrug: „Sie mußten lange auf eine Stelle warten, welche Sie schon seit vielen Jahren verdienten, aber ich wollte mich nicht des Vergnügens berauben, Sie zu hören.“ Bald darauf wurde ihm das Bisthum Nîmes angeboten; er weigerte sich lange, es anzunehmen, mußte aber dem Wunsche des Königs nachgeben. Dieser wünschte einen Mann auf diesem schwierigen Posten, der durch seine Klugheit, Sanftmuth und Beredsamkeit die Gemüther zu beruhigen und zu gewinnen verstände. Das Bisth. von Nîmes war seit kurzer Zeit widerrufen, die Calvinisten erhoben sich offen zum Aufstande; die freundliche Behandlung, die Rücksicht und Liebe Fléquiers gewann Viele für die Kirche. In seinen Hirtenbriefen offenbarte sich ganz sein väterlicher Geist; er mahnte stets von Gewaltmaßregeln gegen diejenigen ab, von welchen er überzeugt war, daß sie ihre religiöse Ansicht nicht ändern würden, und beklagte tief die Leiden, die man sie erdulden ließ. Daher genoß er auch allgemeine Achtung selbst bei den Protestanten, und die Fanatiker, welche sengend und brennend die Provinz durchzogen, verschonten seine Wohnung. Zugleich belebte er den Eifer seines Clerus für wissenschaftliche Studien und leuchtete ihm mit dem Beispiele eines frommen und reinen Wandels voran. Er beförderte auf jede Weise den religiösen Sinn der Gläubigen und zeigte für sie eine Herablassung und einen Eifer, der sie unwiderstehlich anzog. Zugleich wußte er mit Kraft und Energie die Rechte der Kirche zu schützen und die Mißbräuche abzustellen. In der harten Zeit, da seine Provinz verwüstet und durch Krankheit, Misgerathe und Hungersnoth

bedrängt wurde, ertheilte er, ohne Unterschied der Person, immense Almosen, stellte den Bau von Kirchen ein, um Mittel zur Wohlthätigkeit zu haben, und ertheilte zugleich die Gaben mit einer Zartheit der Rücksicht, welche den Empfänger nie in Verlegenheit brachte. So wirkte er 25 Jahre lang in einer schwierigen und bewegten Zeit voll Kraft und Liebe, zum Nutzen des Staates und zum Wohle der Kirche. Er hatte kurz vor seinem Tode eine Ahnung, daß er bald sterben werde, und trug einem Bildhauer auf, ein Grabmal in bescheidener Form für ihn zu verfertigen. Von den zwei Plänen, welche derselbe brachte, wählte Fléquier den bescheideneren. Er starb den 16. Februar 1710. Als Fenelon seinen Tod erfuhr, sprach er: „Wir haben unsern Meister verloren.“ Die gesammelten Werke erschienen in zehn Bänden zu Nîmes 1728 und dann zu Paris 1825; die Mémoires sur les Grand-Jours, tenues à Clermont-Ferrand en 1665—1666, edirte Gonod zu Paris 1844. Deutsche Uebersetzungen der Reden erfolgten in sieben Theilen zu Augsburg 1760; Uebersetzung der Trauerreden von Luz, Tübingen 1847. (Vgl. Fabre de Narbonne in der Ausgabe der Werke, Paris 1825; Delacroix, Hist. de Fléquier, 2 vols., Paris 1865.) [Luz.]

Flectamus genua (Laßt uns die Kniee beugen) ruft in der römischen Liturgie der Celebrant an einigen wenigen Tagen im Jahre (A. B. am Charfreitage, an drei Quatembermittwochen, an drei Quatemberstagen) nach dem Zuruf Oremus vor einer oder mehreren Orationen, senkt zugleich das rechte Knie bis zur Erde und hält es gesenkt, bis der Altardiener ihn mit dem Worte Levato (Hebet sie auf) auffordert, es wieder zu erheben. In der feierlichen Messe ruft das Flectamus genua der Diacon und das Levato der Subdiacon; der Celebrant dagegen ruft in derselben wohl Oremus, bleibt aber stehen, während Diacon und Subdiacon beide Kniee (so lehren ausdrücklich Merati, Romsee und andere Rubricisten) beugen. Dieser Gebrauch findet sich schon in den ältesten Sacramentarien der römischen Kirche, auch Casarius von Arles (bei Bona, Rer. lit. 1. 2, c. 5, n. 2), Cassian (Collat. 21, 20) u. s. w. kennen ihn; nur wurde das Levato bald vor der Oration (Ord. Rom. I; Sacram. Gelas.; Sacram. Gregor.), bald erst vor der Schlußformel der Oration, dem Per Dominum &c. (Ord. Rom. Vulg.; Hug. Monard. n. 242 ad Sacram. Greg.) gerufen. Auch ist es unentschieden, ob schon am Anfange der Oration oder überall erst vor der Schlußformel aufgestanden wurde. Für das Letztere zeugt der Ordo Rom. vulgatus, vielleicht auch Casarius von Arles und Cassian (Inst. 2, 7). Es mochte hierbei in den verschiedenen Kirchen verschieden gehalten werden (vgl. b. Art. Kniebeugung). [F. K. Schmid.]

Fleury, Andreas Hercules, Bischof von Frejus, Cardinal und erster Minister unter Ludwig XV., wurde zu Lobbève in Languebec